



Histo Cup 2024

Ausschreibung / Reglement

offen für Fahrzeuge mit und ohne HTP
Sicherheitsbestimmungen laut Anhang K und Anhang J
In der geltenden Fassung

Salzburg, Jänner 2024

Business Consulting GmbH

A-5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, Tel.: +43/660 / 6656440, e-mail: info@histocup.com, homepage: www.histocup.com

HISTO CUP 2024

Der Promotor „Business Consulting Marketing- & Eventmanagement GmbH“ (im weiteren BC GmbH), 5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, schreibt den

„Histo Cup 2024“

zu folgenden Bedingungen aus:

1. GRUNDSATZ

Als Basis gelten der Anhang K des internationalen Sportgesetzes der FIA und der Anhang J der jeweiligen Periode. Grundlage ist das Sportgesetz der AMF oder der jeweiligen ASN sowie das Rundstreckenreglement der AMF und der FIA und alle Anhänge des aktuell gültigen FIA-Jahrbuches, insbesondere, wenn sie sich auf die Sicherheit und die technische Ausrüstung beziehen.

2. NENNPFLICHT – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Jeder Fahrer muss vor seinem ersten Wettbewerb beim Promotor online ein Anmeldeformular und den Haftungsausschluss ausfüllen (online Registrierung auf api.histo-cup.at) und die Einschreibgebühr entrichten. Die Einschreibgebühr beträgt, je nach Zahlungszeitpunkt, EUR 540,00 bis 720,00 und ist auf das Konto der Business Consulting GmbH bei der Salzburger Sparkasse einzuzahlen (Fristen: bis 31.12.2023 EUR 540,00, bis 31.01.2024 EUR 600,00 und ab Februar 2024 EUR 720,00)

IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit zumindest einer gültigen **D-Lizenz** einer europäischen ASN der FIA, bei Lizenznehmern ohne AMF-Lizenz ist die Vorlage einer Auslandsstartgenehmigung erforderlich. Die BC behält sich vor Einschreibungen und Nennungen zurückzuweisen (unter Angabe von Gründen) oder „Gastfahrer“ starten zu lassen. Inhaber nat. A-Lizenzen (mit EU-Zeichen) sind ebenfalls startberechtigt, die Lizenzkategorie muss immer dem Leistungsgewicht des Fahrzeuges lt. Schema der FIA/AMF entsprechen.

Es können **bis zu zwei Fahrer je Fahrzeug** gemeldet werden die als Team in der Ergebnisliste geführt werden. Wenn beide Fahrer an einem Rennwochenende zum Einsatz kommen, dann müssen beide Fahrer auch im Qualifying starten. Die schnellere Zeit wird zur Startaufstellung herangezogen. Bei der Zeitnahme muss der erste Fahrer unmittelbar nach dem letzten Qualifying bekannt gegeben werden.

Eingeschriebene Fahrer

- erhalten Ausschreibung/Informationen über E-Mail/Magazin/App
- verpflichten sich zur Anbringung der Cup-Werbung in Originalfarben und Größe
- werden für die Gesamtwertung gewertet

2.1. Nachweis Rennerfahrung / Rennfahrerlehrgang

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss entweder nachweisen, dass er in der Vergangenheit bereits Rennerfahrungen gemacht hat (4-Rad oder 2-Rad) oder er muss einen von der AMF anerkannten Rennfahrerlehrgang mit Zertifikat absolvieren. Der Nachweis ist durch die Vorlage offizieller Ergebnisse von Veranstaltungen, die im Motorsportkalender der betreffenden Landesorganisation (ASN) bzw. der FIA eingetragen waren, zu erbringen.

2.2. FHR-Systeme für den Fahrer

FHR (Frontal Head Restraint) Sicherheitssysteme (z.B. HANS) sind von der FIA für den Fahrer bei allen Rundstreckenserien vorgeschrieben.

2.3. Bord-Boxenfunk

Funk ist generell erlaubt. Teams sind für die allfällige Anmeldung bei der jeweils zuständigen Behörde selbst verantwortlich.

3. ZUGELASSENE FAHRZEUGE – KATEGORIEN, PERIODEN- UND KLASSENEINTEILUNG

3.1. Histo Cup „Meisterschaft“ nach Anhang K

Zugelassen sind historische Fahrzeuge die zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden und über einen FIA-Wagenpass (FIA HTP – Historic Technical Passport) nach FIA Anhang K oder einen Wagenpass der AMF verfügen, sowie den Bestimmungen des Anhang K und J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen.

Es sind auch Fahrzeuge aus österreichischer Produktion mit nationaler Homologation zugelassen. Maßgeblich sind die Homologationspapiere des Fahrzeuges aus den entsprechenden Perioden. Besitzer von Fahrzeugen ohne Homologation müssen gesondert beim Promotor um Zulassung ansuchen. Nach Rücksprache mit der AMF Technik kann das Fahrzeug zugelassen werden, wenn es den Sicherheitsbestimmungen entspricht.

3.1.1. Perioden

Periode „E“:	01.01.1947 bis 31.12.1961 Tourenwagen, Spezialtourenwagen, GT/GTS, zweisitzige Sportwagen
Periode „F“:	01.01.1962 bis 31.12.1965 Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP, zweisitzige Sportwagen
Periode „G“: (G1 + G2)	01.01.1966 bis 31.12.1971 Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP, zweisitzige Sportwagen
Periode „H“:	01.01.1972 bis 31.12.1976 Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP
Periode „I“:	01.01.1977 bis 31.12.1981 Tourenwagen Gruppe 1 und 2, GT und GTS. Spezialtourenwagen und Gruppe 5 Fahrzeuge, sind zugelassen, wenn es sich um Originalfahrzeuge handelt.
Periode „J1“:	01.01.1982 bis 31.12.1985 Tourenwagen und GT Gruppen N und A mit Wagenpass
Periode „J2“:	01.01.1986 bis 31.12.1990 Tourenwagen und GT Gruppen N und A mit Wagenpass

Es gilt der aktuelle Anhang K des internationalen Sportgesetzes und der Anhang J der jeweiligen Periode.

Abweichend von den Bestimmungen des Anhang K sind im Histo Cup bis 1971 generell Semi-Slickreifen, Racingreifen mit Profil oder Slickreifen - bis 1990 generell Slickreifen - zugelassen. Die Felgen - speziell die Größen – können um 2 Dimensionen (Zoll) geändert werden, sollen jedoch der historischen Gesamterscheinung entsprechen. Die Dimension der Regenreifen ist freigestellt.

3.1.2. Klasseneinteilung

Alle Tourenwagen (Gruppe 1, 2, Spezialtourenwagen) und GT-Fahrzeuge (GT/GTS/GTP) aller Perioden werden in folgende Klassen eingeteilt und gewertet:

historische Fahrzeuge (K):

Klasse bis 1000 ccm	Klasse bis 3000 ccm
Klasse bis 1300 ccm	Klasse bis 4000 ccm
Klasse bis 1600 ccm	Klasse bis 5000 ccm
Klasse bis 2000 ccm	Klasse über 5000 ccm
Klasse Sportwagen	

3.2. Histo Cup - STW / Spezialtourenwagen und GT's

Zugelassen sind historische Fahrzeuge die zwischen dem 01.01.1962 und dem 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden und einen AMF- Wagenpass oder einen Wagenpass einer anderen ASN vorweisen können und den Bedingungen des FIA Anhang J des letzten Jahres der entsprechenden Periode und den unter Punkt 10 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen:

3.2.1. Baujahre von 1962 bis 1990

Der Veranstalter behält sich vor Fahrzeuge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe H und Gruppe 5 müssen zu dem „Gesamtbild“ (das äußere Erscheinungsbild muss dem historischen Original entsprechen) der historischen Szene passen. Die BC behält sich diesbezüglich eine bedingte Nennungsannahme vor.

Das Motorenkonzept muss original bleiben. Ein Saugmotor bleibt ein Saugmotor und ein Turbomotor bleibt ein Turbomotor bzw. Kompressor.

3.2.2. Klasseneinteilung

Alle Tourenwagen werden in folgende Klassen eingeteilt und gewertet (Wagenpass E1-AMF, H/A, H/N, H-AMF oder E2-SH, verpflichtend ab 2021):

Klasse	bis	1600 ccm	E1-AMF, H/A, H/N, H-AMF
Klasse	bis	2000 ccm	E1-AMF, H/A, H/N, H-AMF
Klasse	bis	3000 ccm	E1-AMF, H/A, H/N, H-AMF
Klasse	bis	4000 ccm	E1-AMF, H/A, H/N, H-AMF
Klasse	bis	5000 ccm	E1-AMF, H/A, H/N, H-AMF
Klasse	über	5000 ccm	E1-AMF, H/A, H/N, H-AMF
Klasse		Sportwagen	

Silhouettenfahrzeuge sind zukünftig in der TCO zugelassen und werden dort gewertet

3.3. BMW 325 Challenge

3.3.1. Zugelassene Fahrzeuge / Fahrer

Zugelassen sind Fahrzeuge mit einer nationalen Homologation der AMF, basierend auf der FIA-Homologation 5292, mit den Erweiterungen für 4-türige Modelle, Touring-Modelle und Modelle mit Allradantrieb.

Das Homologationsblatt und die technischen Ergänzungen des jeweils aktuellen Jahres sind beim Veranstalter erhältlich. Die Homologation ist ab dem ersten Bewerb bei der technischen Abnahme und bei allen Kontrollen während der Veranstaltung unaufgefordert vorzulegen. Ab 2021 ist zwingend ein Wagenpass der Gruppe H-AMF vorgeschrieben.

Die erlaubten Abweichungen sind in den Zusätzen zu diesem Homologationsblatt enthalten. Weiters sind die Bestimmungen des aktuellen FIA Anhang J anzuwenden.

Basis ist das homologierte 2-türige Modell des Typ BMW E 30. Zugelassen sind Fahrer mit Fahrzeugen der Marke BMW der Modellreihe „E 30“ (1983 bis 1991) der vom Typ 323i, 325i oder 325e, zwei- oder viertürig. Es werden auch die Modelltypen „Touring“ und „ix“ (Allrad) zugelassen. Nicht zugelassen ist der Typ „Cabrio“.

Es können bis zu zwei Fahrer je Fahrzeug gemeldet werden die als Team in der Ergebnisliste geführt werden. Wenn beide Fahrer an einem Rennwochenende zum Einsatz kommen, dann müssen beide Fahrer auch im Qualifying eingesetzt werden. Die schnellere Zeit wird zur Startaufstellung herangezogen. Bei der Zeitnahme muss der erste Fahrer unmittelbar nach dem letzten Qualifying bekannt gegeben werden.

3.3.2. Grundsatz

Basis ist das **Gruppe N Reglement** der gesamten Epoche. Sicherheitstechnisch gelten die aktuellen Bestimmungen der AMF.

Achtung! Die Bezeichnung BMW Challenge „Gruppe N“ ist **nicht ident mit den FIA Homologationsgruppe N.**

3.3.3. Änderungen/Ergänzungen zum Gruppe-N-Reglement der FIA/AMF

Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Alle weiteren Änderungen und Ergänzungen sind in der nationalen Homologation und den technischen Ergänzungen BMW 325 Challenge 2024 ersichtlich. Es gelten die Bestimmungen in der nationalen Homologation, die als „Gruppe N“-Homologation ersichtlich sind.

3.3.4. Treibstoff

Es darf nur handelsüblicher, an Autotankstellen erhältlicher Kraftstoff mit maximal 102 Octan, ohne jegliche Zusätze, verwendet werden. Der von der FIA in der Gruppe N zugelassene Renntreibstoff oder Flugbenzin sind ausdrücklich verboten! Treibstoffkühlung ist ebenfalls verboten. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist das Vorhandensein einer Resttreibstoffmenge von 3 Litern vorgeschrieben.

3.3.5. Reifen

Slick Reifen der Marke HANKOOK in der Dimension 200/580R15, In der Mischung C52/O müssen verwendet werden. Die Reifen sind unter Angabe der Startnummer beim Reifenpartner: „RSC – Reifen Steffny GmbH“, Gewerbepark Habach 33, 5321 Koppl - Mail: motorsport@reifen-steffny.at, für eingeschriebene Challenge Teilnehmer zum vereinbarten Sonderpreis zu beziehen. Die RSC ist auch als Renn- und Servicedienst auf den Rennstrecken vor Ort. Es dürfen nur die speziell für die Challenge markierten Reifen – Einheitsmischung - verwendet werden. Es dürfen maximal 5 neue Reifen je Veranstaltung zum Einsatz kommen. Diese werden speziell markiert. Zusätzlich dürfen auch markierte Reifen aus der letzten Veranstaltung, an der der Fahrer teilgenommen hat, verwendet werden.

3.3.6. Auspuffanlage

Neben der bisher geltenden Rennauspuffanlage der Marke REMUS ist auch die Anlage der Marke Bastuck erlaubt. Diese, speziell für die Challenge gefertigte Anlage ist baugleich mit der Remus Anlage, und ist bei der Firma Race Performance GmbH, Gewerbepark Habach 29, 5321 Koppl, zu beziehen. Bestellungen an: info@race-performance.com.

3.3.7. Technischer Sachverständiger

Neben dem technischen AMF-Kommissar kann ein Sachrichter, als technischer Beauftragter, zum Einsatz kommen, der sich nur um die Einhaltung des technischen Reglements kümmert. Seinen Anordnungen ist zu jeder Zeit der Veranstaltung Folge zu leisten.

Er untersteht dem AMF-Techniker bzw. spricht alle technischen Belange mit ihm ab und berichtet diesem sowie allenfalls dem Rennleiter. Entscheidungen können nur die Sportkommissare treffen. Bitte die technischen Zusatzbestimmungen (nat. Homologation) beachten!

3.3.8. BMW-Wertung

Alle Teilnehmer in den Punkterängen werden in das Klassement aufgenommen. Es werden alle Resultate für das Gesamtklassement herangezogen.

Punktezuerkennung erfolgt nachfolgendem Schema:

1. Platz	20 Punkte	9. Platz	7 Punkte
2. Platz	17 Punkte	10. Platz	6 Punkte
3. Platz	15 Punkte	11. Platz	5 Punkte
4. Platz	13 Punkte	12. Platz	4 Punkte
5. Platz	11 Punkte	13. Platz	3 Punkte
6. Platz	10 Punkte	14. Platz	2 Punkte
7. Platz	9 Punkte	15. Platz	1 Punkt
8. Platz	8 Punkte		

Zusatzpunkte:

Die Pole-Position und die jeweils schnellste Rennrunde werden mit je einem „Zusatzpunkt“ bewertet.

3.3.9. Startaufstellung

Für die Startaufstellung zum ersten Rennen gelten die Ergebnisse des Qualifyings.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen ergibt sich aus dem Resultat des ersten Rennens. Die ersten acht Positionen werden gestürzt. Der Achte steht auf Pole und der Erste auf dem 8. Startplatz.

Alternativ zu dieser Austragung können auch zwei Qualifyings und zwei Rennläufe ausgetragen werden. In diesem Fall wird die Startaufstellung nicht gestürzt.

3.3.10. Parc Fermé

Für die BMW-Challenge wird bei jeder Veranstaltung nach dem Qualifying und nach den Rennläufen ein Parc Fermé eingerichtet. Alle Fahrzeuge, die am Training bzw. am Rennen teilgenommen haben, müssen in den Parc Fermé (Standort wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben). Eine Nichtbeachtung dieser Regelung kann einen Wertungsausschluss nach sich ziehen. Nach dem Abstellen der Fahrzeuge müssen alle Fahrer den Parc Fermé sofort verlassen. Fremde Personen haben keinen Zutritt. Der Fahrer hat sich in der Nähe aufzuhalten, um allfällige Fragen des Technikers

HISTO CUP 2024

beantworten zu können. Auch ausgefallene Fahrzeuge oder Fahrzeuge die das Training/Rennen vorzeitig beendet haben, kommen in den Parc Fermé.

Die Aufhebung des Parc Fermé erfolgt frühestens nach Ablauf der Protestfrist (1/2 Stunde nach dem offiziellen Aushang der Ergebnisse) und wird vom Rennleiter bekannt gegeben.

Bitte die „technischen Ergänzungen“ zur nationalen Homologation auf der Homepage (Downloads) beachten.

3.3.11. BMW Silver Cup

Für Fahrer, die älter als 50 Jahre sind, wird eine Subwertung bei allen Rennen und in der Gesamtwertung geführt. Es gilt das Technische Reglement der BMW 325 Challenge. Es gilt das Reifenreglement und die Fahrzeug Beklebung der BMW Challenge. Die Punktevergabe ist ident mit der BMW 325 Challenge.

3.3.12. BMW STW-Wertung

Für Fahrer die einen BMW 325 STW bis 2500ccm haben, z.B. nach dem alten Reglement, und sich nicht genau dem strengen Reglement der Challenge Wertung unterwerfen wollen, wird die BMW STW Wertung ausgeschrieben. Zugelassen sind die BMW 325 Challenge Fahrzeuge bis 2500ccm, jedoch mit erlaubten Veränderungen nach dem STW-Reglement. Es gilt das Reifenreglement und die Fahrzeug Beklebung der BMW Challenge. Die Fahrzeuge werden gesondert gekennzeichnet. Die Punktevergabe ist ident mit der BMW 325 Challenge.

3.4. Young Timer bis 2006

Zugelassen sind Fahrzeuge die zwischen dem 01.01.1991 und dem 31.12.2006 homologiert wurden und entweder einen FIA-Wagenpass oder einen nationalen ASN-Wagenpass, ausgenommen E2-SH, vorweisen können, den Bedingungen der letzten Homologation bzw. dem Anhang J des Jahres 2006 und den unter Punkt 11 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen entsprechen. Gruppe B-Fahrzeuge sind generell nicht zugelassen.

Nach Absprache mit dem Veranstalter können zusätzlich ehemalige DTM-Fahrzeuge u.ä. zugelassen werden. Turbo-aufgeladene Fahrzeuge bedürfen einer besonderen Genehmigung der Veranstalter und fahren mit Turbofaktor (1,7) in der errechneten Klasse. Der Fahrer muss jedoch nachweisen, dass das Fahrzeug bereits im Originalzustand ein Turbofahrzeug war.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Flügel und andere aerodynamischen Anbauteile „periodenkonform“ und homologiert sein müssen.

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge die aktuellen Vorschriften der AMF.

3.4.1. Klasseneinteilung

Für Fahrzeuge der Gruppen N und A/STW, H-AMF, E1-AMF

Klasse bis	1600 ccm	Klasse bis	2000 ccm
Klasse bis	2500 ccm	Klasse bis	3000 ccm
Klasse bis	3600 ccm	Klasse über	3600 ccm

Fahrzeuge mit Biturbo Motoren sind nicht zugelassen, außer sie sind nachweislich homologiert. Ist in einer Klasse nur ein Starter, wird er in die nächsthöhere Klasse umgereiht. Im Falle einer Umreihung erhält der Teilnehmer einen Zusatzpunkt.

STW-Fahrzeuge: Sind Fahrzeuge ohne Homologation (z.B. Nürburgring Langstrecken Reglement). Wird z.B. ein Motor eines anderen Modells (gleiche Marke, gleiche Generation oder eine jünger) verwendet, dann gilt dies als STW-Fahrzeug.

3.5. Formel Historic

Für alle Formelfahrzeuge gilt: Es muss sichergestellt werden, dass der Helm des Fahrers und sein Lenkrad jederzeit mindestens 50 mm unterhalb einer Linie zwischen den höchsten Punkten zwischen den beiden Überroll-Vorrichtungen (am vorderen und hinteren Ende des Cockpit-Ausschnitt) liegt.

Die Formel- und Sportwagen bis 2000 ccm werden in Divisionen nach Performance unterteilt. Zugelassene Fahrzeuge finden sich in der folgenden Aufzählung.

HISTO CUP 2024

Bei Fahrzeugen, die nicht in dieser Aufzählung zu finden sind, obliegt es dem Veranstalter, diese in eine der Divisionen einzuteilen.

Zugelassene Fahrzeuge:

3.5.1. Division 1

Formelfahrzeuge und Sportwagen werden unterteilt in Fahrzeuge mit Profilreifen und Slickreifen.

Folgende Fahrzeuge sind startberechtigt:

- Formel Vau
- Formel Ford 1600
- Formel Renault 1750 8V (alte Serie)
- Formel König
- Formel Junior
- Formel Abarth

3.5.2 Division 2

Formelfahrzeuge und Sportwagen:

- Formel Ford 2000
- Sports 2000
- Formel Renault 2 Liter 8V original ecu (alte Serie)
- Formel 3 bis Bj.1990 original 24mm Restriktor
- Formel BMW SB1
- Formel Alfa Boxer
- Formel König

3.5.3. Division 3

- Formel 3 mit 24 mm Restriktor
- Formel Opel Lotus (Serie)
- Formel Renault 8V (unter Bj 2000)

3.5.4. Division 4 (Formel F3 original 1990-2000 sowie 2 Liter Fahrzeuge bis 1990 mit technischen Veränderungen)

- Formel 3 von 1990 bis 2000 original 16V und 26mm Restriktor
- Formel Libre bis Bj. 1990 (Fahrzeuge die nicht mehr der Homologation entsprechen)
- Formel 2
- Formel Atlantik
- Sportwagen bis 2000 ccm (bis Bj 2000)

3.5.5. Division 5

2 Liter Fahrzeuge bis Bj. 1990, die technisch verändert wurden inkl. Prototypen

-

Ab dem Baujahr 1990 müssen die Fahrzeuge grundsätzlich der damaligen Homologation und Bauart entsprechen.

3.5.5. Ergänzende Bestimmungen

3.5.5.1. Formel Vau und Super Vau nach Anhang K

Zugelassen sind historische Formel Vau Fahrzeuge die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1988 hergestellt wurden und über einen historischen FIA/AMF-Wagenpass nach Anhang K verfügen, sowie den Bestimmungen des FIA Anhang K und J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden und den unter Punkt 10 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen entsprechen. Es können zusätzlich Fahrzeuge mit einem Wagenpass einer anderen ASN teilnehmen. Für die Klasse Formel Super Vau gilt das Original-Reglement der damaligen, aktuellen Einsatzzeit (bei den Downloads auf der Homepage ersichtlich).

Für technische Kontrollen der Formel Vau gilt:

- Hub: keine Toleranz
- Bohrung: +/- 1 mm Toleranz
- Ventile: keine Toleranz
- Nockenwelle: keine Toleranz

HISTO CUP 2024

- mechanische Einspritzanlage: max. 32 mm Ansaugkanal
- Vergaser: (2 Doppelvergaser) 38 mm Venturi

3.5.5.2. Formel Ford

Zugelassen sind historische Fahrzeuge die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1988 (1600 ccm „Kentmotor“) hergestellt wurden und einen historischen FIA/AMF-Wagenpass vorweisen können, den Bedingungen des FIA Anhang J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden und den „Ford 2011 Technical Regulations“ - Formula Ford 1600 Kent“ und den in den technischen Ergänzungen gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen. Fahrzeuge der Baujahre 1989 bis 1991 sind bis auf weiteres ebenfalls zugelassen, wenn sie über einen Kent Motor (bis 1600 ccm) verfügen und einen historischen FIA/AMF Wagenpass vorweisen können.

Anmerkung:

FF 1600 ccm (Kent–Cortina, GT-Motor) gilt das Formula Ford Kent Technical-Reglement (siehe Download auf der Homepage). Maximale PS-Leistung: 110 PS.

Der Einzelvergaser (32/36-DGV-Weber mit 26/27 mm Lufttrichter) ist nur zusammen mit dem serienmäßigen Ansaugkrümmer zugelassen. Der Luftfilter kann entfernt werden und durch einen Ansaugtrichter ersetzt werden. Drosselklappen serienmäßig, nicht bearbeitete Kanäle.

FF 2000 ccm (Ford–Pinto Motor) gilt das Formel Ford 2000 Reglement laut AMF-Handbuch 1981/82 (siehe Download auf Homepage). Maximale Leistung: 135 PS.

Für technische Kontrollen der Formel Ford 1600 gilt:

- Hub: keine Toleranz
- Bohrung: +/- 1mm Toleranz
- Ventile: keine Toleranz
- Nockenwelle: keine Toleranz
- Vergaser Durchmesser: keine Toleranz
- Zündung: frei-programmierbare elektronische Zündung ist ausdrücklich verboten
- Getriebe: 4-Gang, keine Sperre (laut Originalreglement)

3.5.5.3. Historische Formel 3

Zugelassen sind Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1989 hergestellt wurden und entweder einen „HTP-Wagenpass“ oder einen nationalen ASN-HTP oder AMF-Wagenpass vorweisen können, den Bedingungen der letzten Homologation bzw. dem FIA Anhang J der jeweiligen Periode und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen.

Fahrzeuge mit 1600 ccm Motoren erhalten einen Bonuspunkt zu den Platzierungspunkten gegenüber den 2000 ccm Fahrzeugen.

Ab Baujahr 1986 sind für Fahrzeuge mit elektronischer Motorsteuerung der Ersatz der bestehenden Elektronik durch eine Elektronik neuer Bauart erlaubt, wenn keine zusätzlichen Steuerungselemente wie Klopfsensor, Lambda-Regelung etc. verwendet werden. Ebenso sind die ursprüngliche Bauart und Anzahl der Einspritzdüsen beizubehalten. Einspritzventile müssen in Bauart und Dimension dem Original entsprechen (nur ein Einspritzventil pro Zylinder).

Für technische Kontrollen bei der Formel 3 gilt:

- Hub: keine Toleranz
- Bohrung: +/- 1mm Toleranz
- Restrictor (laut Reglement und Baujahr): keine Toleranz
- zur Messung wird ein eigenes Messwerkzeug verwendet

3.5.5.4. Sportwagen

Zugelassen sind Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1961 und dem 31.12.1999 hergestellt wurden und einen „FIA/ASN-Wagenpass“ vorweisen können, den Bedingungen der letzten Homologation bzw. dem FIA Anhang J der jeweiligen Periode und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen.

Anmerkung: Sports2000 - Entsprechend dem Anhang K Reglement und dem Sports2000 Reglement - siehe Download auf der Homepage.

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge die aktuellen Vorschriften der AMF.

3.5.5.5. Formel Libre

2 Liter Formelfahrzeuge, die nicht in die ausgeschriebenen Klassen passen oder mit Modifizierungen am Motor. Diese Fahrzeuge müssen jedoch zwingend in die ausgeschriebenen Perioden passen. Die Fahrzeuge benötigen einen AMF-Wagenpass E2-SS.

3.6 Formel Young

Für alle Formelfahrzeuge gilt: Es muss sichergestellt werden, dass der Helm des Fahrers und sein Lenkrad jederzeit mindestens 50 mm unterhalb einer Linie zwischen den höchsten Punkten zwischen den beiden Überroll-Vorrichtungen (am vorderen und hinteren Ende des Cockpit-Ausschnitt) liegt.

Zugelassen sind einsitzige Formelwagen und zweisitzige Sportwagen bis 2000ccm der Baujahre 2001 und jünger. Ausgeschrieben sind die Klassen:

- Formel Renault 16V Periode 1
- Formel Renault 16V Periode 2
- offene Formelfahrzeuge bis 2000ccm
- zweisitzige Sportwagen bis 2000ccm

Bitte auch die separaten "technischen Ergänzungen" zu den jeweiligen Klassen beachten.

3.6.1. Reifen

Als Serienreifen werden die Mischungen von Hankook: Soft C72 (U) oder Super Soft C92 (Y) vorgeschrieben. Diese sind über den offiziellen Reifendienst „RSC – Reifen Steffny GmbH“ zu beziehen. Die Reifen sind speziell markiert und es dürfen ausschließlich nur markierte Reifen verwendet werden.

3.6. Touringcar und GT-Open (TCO):

Zugelassen sind Fahrzeuge, die nach dem 31.12.2006 hergestellt und homologiert wurden und entweder einen FIA oder einen nationalen ASN-Wagenpass vorweisen können, den Bedingungen der letzten Homologation bzw. dem FIA Anhang J der jeweiligen Periode und den unter Punkt 7 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen entsprechen:

Im Rahmen der TCO wird der Mini Cooper Cup Austria, als Subwertung ausgeschrieben. Zugelassen sind R 53 und R 56 Mini Cooper Challenge Fahrzeuge der ehemaligen Mini Cooper Challenge. Getrennte Wertung der Typen R 53 und R 56. Es gilt das letzte/aktuelle Reglement der Mini Challenge (2011). Zusätzlich wird eine Klasse R 56 Pro ausgeschrieben. Änderungen und Ergänzungen werden gesondert in den technischen Bestimmungen erläutert.

Im Rahmen der TCO wird der „Trofeo di serie – Fiat 500 Racing Cup“ als Unterklasse ausgeschrieben. Zugelassen sind nur Fiat 500-Fahrzeuge mit 1,2-Liter-Motor ab Baujahr 2017. Für die Tds-Klasse gibt es ein separates Punktesystem. Es gelten die technischen Bestimmungen und das Rahmenreglement der Trofeo di serie (2024). Änderungen und Ergänzungen werden im technischen Bestimmungen gesondert erläutert.

Kategorien: FIA E2-SH, GT3-FIA, GTC-ASN, sowie Cup-Fahrzeuge mit korrespondierenden Fahrzeugpapieren.

Klasse bis	2000 ccm	Klasse	TCR-1 (DSG)
Klasse bis	3200 ccm	Klasse	TCR-2 (SEQ)
Klasse bis	3800 ccm	Klasse	über 3800 ccm

Für die MINI Cooper Fahrzeuge sind Hankook Reifen vorgeschrieben. Für die TCO sind Hankook, Michelin oder Pirelli Reifen vorgeschrieben. Die Reifen sind beim offiziellen Reifendienst des Histo Cups (RSC) zu beziehen und sind speziell markiert. Es dürfen nur markierte Reifen verwendet werden.

Für die TCR-Klassen gelten folgende Zusatzbestimmungen:

HISTO CUP 2024

Fahrzeuggewicht zu jederzeit 1280kg mit Fahrer
max. 8 Stück Reifen pro Wochenende + 6 gebrauchte vom Vorwochenende
Fahrzeug muss nach dem Original Homologationsdatenblatt aufgebaut sein
TCR Neu (z.b Cupra MK4) Leistungsstufe 4 verplombt
Felge 10Jx18
Einheitsreifen Hankook Slick und Regen (260/660R18) markiert von RSC
Höhe / Sturz freigestellt
Serientank mit Schaum und Zertifikat ist zugelassen
ABS freigestellt / Türen aus Carbonfaser freigestellt

Der Veranstalter behält sich vor, Rennen nach Hubraumklassen zusammen zu legen. Dies betrifft historische STW-Fahrzeuge, Young Timer und TCO-Fahrzeuge. In diesem Fall können die Rennen unterteilt werden in „bis 3000 ccm“ und „über 3000 ccm“. TCO-Fahrzeuge bis 2000 ccm können gemeinsam mit den YT/STW bis 3000 ccm an den Start gehen.

Für KTM-Fahrzeuge werden zwei Klassen ausgeschrieben:

KTM X-Bow Elite und KTM GT4 / GTX

4. TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG

Der Rennleiter, in Abstimmung mit den Sportkommissaren, hat die Möglichkeit, technische Überprüfungen - insbesondere die Überprüfung des Hubraums und des Fahrzeuggewichtes - anzuordnen. Der Bewerber bzw. der Fahrer hat diesbezüglich einen Mechaniker für allfällige Demontagen bereitzustellen. Um aufwendige Demontagen zu vermeiden, wird der Hubraum mit einem Messgerät überprüft. Bei einer Abweichung wird eine Demontage unter Beachtung der sportrechtlichen Bestimmungen angeordnet. Über die Kosten einer angeordneten Demontage entscheiden die Sportkommissare.

Die BC GmbH bestimmt einen technischen Sachverständigen der als Sachrichter Überprüfungen der Einhaltung des Reglements in allen Serien des Histo Cups durchführen kann. Dies jedoch immer in Absprache mit dem technischen Leiter der AMF.

5. WERTUNG (alle Kategorien - ausgenommen BMW Challenge)

Alle Teilnehmer in den Punkterängen werden in das Klassement aufgenommen. Die Punkte werden in den jeweiligen Klassen vergeben.

Bei 3 Startern* einer Klasse werden für den Sieger 9 Punkte vergeben. Bei zwei Startern in einer Klasse werden für den ersten Platz 6 Punkte und für den zweiten 4 Punkte vergeben. Bei einem Starter erfolgt eine Zuteilung in die nächsthöhere Klasse, mit einem Zusatzpunkt für das hubraumschwächere Fahrzeug. Falls dies nicht möglich ist, bekommt der Alleinstartende 5 Punkte.

Die Punktezuerkennung erfolgt pro Klasse nachfolgendem Schema:

<u>volle Klasse (4 Starter und mehr):</u>	<u>bei 3 Fahrzeugen/Klasse:</u>	<u>bei 2 Fahrzeugen/Klasse:</u>
1. Platz 10 Punkte	1. Platz 9 Punkte	1. Platz 6 Punkte
2. Platz 8 Punkte	2. Platz 7 Punkte	2. Platz 4 Punkte
3. Platz 6 Punkte	3. Platz 5 Punkte	
4. Platz 5 Punkte		
5. Platz 4 Punkte		
6. Platz 3 Punkte		
7. Platz 2 Punkte		
8. Platz 1 Punkt		

Als Starter gilt, wer ordnungsgemäß genannt hat, das Nenngeld rechtzeitig einbezahlt hat und am Qualifying bzw. ersten Qualifying des jeweiligen Rennwochenendes teilgenommen hat. Alle Fahrer der FIA Zone Ost sind punkteberechtigt und wertbar.

HISTO CUP 2024

Es werden alle Resultate für das Gesamtklassement herangezogen. Für die jeweilige Punktevergabe müssen zumindest 3 gezeitete Rennrunden zurückgelegt werden.

Im Falle von Protesten bei Veranstaltungen unter anderer als österreichischer Hoheit liegen die jeweiligen Protest-Bestimmungen der ASN zugrunde.

Gastfahrer

Werden grundsätzlich zugelassen, sie zahlen ein erhöhtes Nenngeld. Es werden keine Punkte für das Gesamtklassement vergeben. Wenn ein TN zu einem späteren Zeitpunkt die Einschreibegebühr entrichtet, werden seine Punkte erst ab dem Zeitpunkt der Zahlung der Einschreibung ins Gesamtklassement übernommen.

6. VERANSTALTUNGEN

Es werden sieben Veranstaltungen mit je zwei Rennläufen gefahren.

Renntermine 2024 (Änderungen vorbehalten):

19. - 21. April	Saisonopening	Autodrom Most (CZ)
10. - 12. Mai	Brünn Historic	Automotodrom Brno (CZ)
14. - 16. Juni	Croatia Historic	Rijeka/Grobnik (HR)
12. - 14. Juli	Pannonia Historic	Pannoniaring (H)
02. - 04. August	Sunset Race	Slovakiaring (SK)
30. - 01. Aug/Sep	Lakeside Historic	Balaton Parc Circuit (H)
20. - 21. September	Salzburg Historic	Salzburgring

Der Promotor behält sich vor Termine auszutauschen bzw. neue Termine einzusetzen. Die Teilnehmer werden mindestens vier Wochen vor einer neuen Veranstaltung mittels News informiert.

Je Veranstaltung kommen zumindest ein Zeittraining von mindestens je 20 Minuten und zwei Rennläufe zu je ca. 22 min zur Austragung. Für die Startaufstellung zum ersten Rennen gelten die jeweiligen Qualifyingergebnisse. Für das zweite Rennen die Ergebnisse des ersten Rennens. Alternativ können auch zwei Qualifyings und zwei Rennläufe ausgeschrieben werden, siehe auch 3.3.9.

7. STARTPROZEDERE

Die Startaufstellung erfolgt in der Boxengasse oder auf einem vorher definierten Platz.

Für alle Rennen ist ein rollender Start (Indianapolis-Start) lt. AMF-Rundstreckenreglement vorgesehen. Dabei wird das Feld von einem Führungsfahrzeug in die Formationsrunde geführt. Am Ende der Formationsrunde schert das Führungsfahrzeug aus und das Fahrzeug auf Poleposition übernimmt die Spitze in unveränderter Geschwindigkeit (ca. 80 km/h). Alle anderen Fahrzeuge müssen ihre Positionen beibehalten, bis das Startzeichen gegeben wurde. Alle Fahrzeuge haben dabei als Startkorridore die auf ihrer Startseite auf der Rennstrecke aufgezeichneten Startboxen vom Beginn an zu überfahren.

Bei dieser Startart wird die Durchführung des Starts in der Fahrerbesprechung im Einzelnen erläutert. Das Startzeichen wird mit der Startampel gegeben, indem der Starter – wenn sich die Fahrzeuge der ersten Startreihe ca. 50 m vor der Startlinie befinden – die Ampel von Rot auf Grün schaltet. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Einhaltung der richtigen Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen. Sollte in Abweichung davon die Startaufstellung nach herkömmlicher Art erfolgen, dann geschieht dies nach Art. 7 des AMF-Rundstrecken-Reglements.

8. PREISZUERKENNUNG

Die Teilnehmer, die am Saisonende in den jeweiligen Kategorien, Perioden sowie Klassen die meisten Punkte erzielt haben, sind „Cupsieger“ der jeweiligen Kategorie/Periode/Klasse. Der absolut Punktebeste der jeweiligen Kategorie ist der Gesamtsieger (Histo Cup Clubmeister nach Anhang-K / Histo Cup STW Gesamtsieger / Young Timer Gesamtsieger, Formel Historic Gesamtsieger und BMW

HISTO CUP 2024

325 Challenge Gesamtsieger). Der Histo Cup Gesamtsieger und somit der Gewinner der „goldenen Ananas“ (Wanderpokal in Gold) des Histo Cups wird aus den Teilnehmern, die historisch fahren, ermittelt.

Bei Punktegleichstand wird der Platz an beide Teilnehmer vergeben. Das inoffizielle Endergebnis wird nach dem letzten Lauf der letzten Veranstaltung im Internet bekannt gegeben. Teilnehmer haben eine Einspruchsfrist von einer Woche. Danach wird das Endergebnis dem Fachkollegium der AMF zur Bestätigung vorgelegt.

9. NENNUNG ZU DEN EINZELNEN VERANSTALTUNGEN

9.1. Grundsatz

Jeder Teilnehmer ist selbst für die Nennung verantwortlich. Die BC GmbH bzw. der Histo Cup veröffentlicht das Nennformular im Internet und wird, soweit dies möglich ist, an alle Interessenten die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter weiterleiten.

Die Nennungen haben generell über die Histo Cup Homepage, online via Userportal, zu erfolgen.

9.2. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt EUR 660,00 für eingeschriebene Fahrer, für Gastfahrer beträgt dieses EUR 800,00) und ist auf das Konto des Promotors Business Consulting GmbH bei der Salzburger Sparkasse **IBAN: AT22 2040 4000 4183 8186, BIC: SBGSAT2SXXX** einzuzahlen.

Das Nenngeld muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltung auf dem Konto der BC GmbH eingegangen sein. Nennung die innerhalb von den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung eingehen haben ein um EUR 60,00 erhöhtes Nenngeld zu bezahlen.

Nennungen sind nur dann gültig, wenn das Nenngeld rechtzeitig eingezahlt wurde. Der Einzahlungsbeleg ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Bezahlen an der Rennstrecke ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Das Nenngeld inkludiert Leitschienenschäden am Samstag und Sonntag. Der Selbstbehalt für den Verursacher beträgt 20% der entstandenen und verrechneten Kosten der jeweiligen Rennstrecke. Das freie Fahren am Freitag ist in dieser Regelung nicht inkludiert, da das freie Fahren nicht Teil der offiziellen Veranstaltung ist. Jeder Fahrer ist für den von ihm verursachten Schaden verantwortlich.

10. PERMANENT-TRANSPONDER

Für die Fahrzeuge die am Histo Cup (Anhang K und STW) und an den Young Timer Austria teilnehmen, sind Permanent-Transponder der Marke MyLaps, die an das Bordnetz angeschlossen werden, vorgeschrieben. Die Transponder sind beim Histo Cup per E-Mail zu bestellen.

Leihtransponder je Veranstaltung sind an der Rennstrecke direkt – gegen Bezahlung - zu mieten.

11. FAHRVORSCHRIFTEN UND VERHALTENSREGELN

Es gilt das AMF-Rundstreckenreglement in der gültigen Fassung.

11.1. Kollisionen

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zackfahren, Abdrängen, usw.), Unfälle, etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und ziehen Strafen durch die Sportkommissare nach sich, die bis zum Ausschluss geahndet werden können.

Bei einer Kollision müssen die Beteiligten unaufgefordert in die Rennleitung kommen und den Sachverhalt schildern. Der Verursacher einer Kollision kann von den Sportkommissaren aus der Wertung ausgeschlossen werden. Ist der Verursacher nicht klar zu identifizieren, dann kann es bei einer Kollision zwischen zwei (oder mehreren) Fahrzeugen für alle beteiligten Fahrer, unabhängig von der Schuldfrage, zu einem Ausschluss aus der Wertung kommen. Ausnahme: einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich ein Schuldeingeständnis ab, dann kann sich der Ausschuss nur gegen diesen Fahrer richten, letztlich entscheiden die Sportkommissare.

HISTO CUP 2024

Sollte ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens durch einen technischen Defekt oder Unfall ausfallen, so hat er schnellstmöglich die Rennstrecke / Ideallinie zu verlassen und das Fahrzeug neben der Rennstrecke abzustellen und unverzüglich zu verlassen, wenn die Boxenstraße nicht mehr erreichbar ist. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei einem Motorschaden und dem damit verbundenen Austritt von Flüssigkeiten ist die Rennstrecke / Ideallinie sofort frei zu machen und das Fahrzeug außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Ein weiteres, langsames Fahren auf der Rennstrecke ist in diesem Fall unbedingt zu unterlassen.

Das Vornehmen von Reparaturen außerhalb des Fahrerlagers und der Boxengasse – insbesondere auf der Rennstrecke – ist strikt verboten. Ein Verstoß wird an die Sportkommissare der jeweiligen Veranstaltung gemeldet.

11.2. Drive Through Ersatzstrafe

Wenn eine Drive Through Strafe nicht mehr durchführbar ist, wird eine Ersatzstrafe - Zeitstrafe von 30 Sekunden - festgelegt. Dies gilt für alle Veranstaltungen.

11.3. Rennleiter & Race Director

Es kommt bei allen Veranstaltungen ein eigener Rennleiter zum Einsatz. Der Rennleiter ist in erster Linie Ansprechpartner für die Organisation der Trainings- und Rennläufe. Fragen des sportlichen Reglements, werden im Bedarfsfall in Kooperation mit den Sportkommissaren erörtert.

Weiters hat er folgenden Pflichten:

- Die Bereitschaft aller Streckenposten sicherzustellen, sowie dafür zu sorgen, dass alle Streckenposten im Besitz aller für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Anweisungen sind (in Absprache mit dem Leiter der Streckensicherung).
- Die Bewerber und ihre Fahrzeuge zu kontrollieren und disqualifizierte, enthobene oder ausgeschlossene Bewerber oder Fahrer an der Teilnahme an einem Wettbewerb zu hindern, für den sie nicht zugelassen sind.
- Sicherzustellen, dass alle Fahrzeuge, und wenn notwendig alle Teilnehmer, die richtigen Startnummern in Übereinstimmung mit jenen im offiziellen Programm tragen.
- Sicherzustellen, dass jedes Fahrzeug vom richtigen Fahrer gefahren wird und die Fahrzeuge in den erforderlichen Kategorien und Klassen zugeteilt sind.
- Die Fahrzeuge in der richtigen Aufstellung zur Startlinie zu bringen und, wenn erforderlich, das Startsignal zu geben.
- Den Sportkommissaren Abänderungen des offiziellen Programms zu unterbreiten oder ihnen das unkorrekte Verhalten oder den Verstoß eines Teilnehmers gegen ein Reglement zu melden.
- Mögliche Proteste entgegenzunehmen und diese sofort an die Sportkommissare weiterzuleiten, die das daraufhin notwendige Vorgehen setzen.
- Die Berichte der Zeitnehmer, technischen Kommissare und Streckenposten, zusammen mit weiteren offiziellen Informationen, die für die Festlegung der Resultate notwendig sein können, einzusammeln.
- Die Unterlagen der Veranstaltung, für die sie verantwortlich waren, für den Abschlussbericht der Sportkommissare vorzubereiten oder den Sekretär der Veranstaltung zu beauftragen, dies vorzunehmen.
- Weiters kann für jede Veranstaltung ein Renndirektor benannt werden. Der Rennleiter arbeitet in permanenter Abstimmung mit ihm.
- In den folgenden Angelegenheiten hat der Renndirektor übergeordnete Autorität: Überwachung von Trainings und Rennen.
- Einhaltung des Zeitplanes oder Verfassung von Abänderungen dazu, die mittels Durchführungsbestimmung von den Sportkommissaren genehmigt werden können.
- Das Anhalten von Fahrzeugen nach den Wettbewerbsbestimmungen bzw. dem Sportgesetz.
- Abbruch oder Unterbrechung von Trainings und Rennen und Neustarts derselben.
- Durchführung des Startes
- Einsatz des Safety Cars und Freigabe des Rennens nach Safety Car-Phasen.
- Abhalten der Fahrerbesprechungen.

Folgende Strafen können vom Rennleiter/Renndirektor vergeben werden:

- Nichtwertung von einzelnen Runden bzw. Rundenzeiten
- Drive Through-Strafen bzw. Ersatzstrafen dazu
- Stopp & Go-Strafen bzw. Ersatzstrafen dazu
- Verwarnungen

HISTO CUP 2024

Es gilt der „Strafenkatalog des Rennleiters“ der in der jeweiligen Fahrerbesprechung bekannt gegeben wird.

Alle Vergehen, die mit über die voranstehenden Strafen hinausgehenden Sanktionen geahndet werden können, müssen den Sportkommissaren zur weiteren Veranlassung gemeldet werden.

11.4. Fahrerbesprechungen

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht, nach Absprache können Vertreter entsandt werden. Eine weitere Vertrauensperson je Team darf ebenso an der Besprechung teilnehmen.

12. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

12.1. STW und Young Timer Fahrzeuge

Folgende Ergänzungen bzw. Erleichterungen sind für die Kategorie 3.2. Histo-Cup - STW (1962 bis 1990) und Young Timer (1991 bis 2006) maßgebend:

Grundsatz: Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

12.2. Reifen

Im Rahmen der Bewerbe des Histo-Cup STW und Young Timer sind Reifen und Felgengröße freigestellt. Jede chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten.

12.3. Spur und Höhe des Fahrzeuges

Freigestellt

12.4. Gewicht (STW bis 1990)

Gemäß AMF Reglement Gruppe E1 und Gruppe H-AMF gelten für STW-Fahrzeuge im Histo Cup folgende Einheitsgewichte je Hubraum der Fahrzeuge:

- 1400 ccm	675 kg	- 4000 ccm	1010 kg
- 1600 ccm	715 kg	- 5000 ccm	1065 kg
- 2000 ccm	775 kg	- 6000 ccm	1120 kg
- 2500 ccm	840 kg	- 7000 ccm	1175 kg
- 3000 ccm	900 kg	- 8000 ccm	1230 kg
- 3500 ccm	955 kg		

Für Anhang K Fahrzeuge gilt das jeweilige, im Homologationsblatt angegebene, Gewicht.

12.5. Gewicht (Young Timer)

Mindestgewichte nach DMSB Gruppe H Reglement:

- 1300 ccm	730 kg	- 3500 ccm	1105 kg
- 1600 ccm	805 kg	- 4000 ccm	1165 kg
- 2000 ccm	890 kg	- 4500 ccm	1225 kg
- 2500 ccm	975 kg	- 5000 ccm	1275 kg
- 3000 ccm	1045 kg		

Die in der Tabelle angeführten Mindestgewichte gelten für Young Timer Fahrzeuge der Baujahre 1991 bis 2006. Für Fahrzeuge der Baujahre 1982 bis 1991 werden jeweils 60 kg in Abzug gebracht.

Für Young Timer-STW Fahrzeuge gilt die Gewichtstabelle für alle Perioden – keine Gewichtsreduktion.

Fahrzeuge mit einem sequenziellen Getriebe (Young Timer und Histo STW) +30 kg.
Das Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden.

12.6. Ergänzungen für alle Fahrzeuge

12.6.1. Gemischaufbereitung

Freigestellt. Es darf nur handelsüblicher Tankstellentreibstoff mit maximal 102 Octan, ohne Zusätze, verwendet werden. Flugbenzin und Rennbenzin sind ausdrücklich verboten. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist das Vorhandensein einer Resttreibstoffmenge von 4 Litern vorgeschrieben.

12.6.2. Erscheinungsbild und Aerodynamik

Die Fahrzeuge müssen dem damaligen Erscheinungsbild entsprechen. Aerodynamische Hilfsmittel wie Flügel, Splitter, Unterboden, Diffusor, etc. müssen periodenkonform sein.

Ein Heckflügel darf nicht über die Karosserie hinausragen und darf - bei Betrachtung des Fahrzeuges von vorne - nicht sichtbar sein.

12.6.3. Licht und Blinker

Das Abblendlicht und die Blinker müssen original und voll funktionsfähig sein. Gläser können gegen splitterfreien Kunststoff (Lexan oder Makrolon) ausgetauscht werden. Gläser können teilweise auch abgeklebt werden. Volle Verdunkelungsfolien oder Lackierungen sind nicht gestattet.

12.6.4. Getriebe

Es dürfen grundsätzlich nur Getriebe gefahren werden, die in diesen Fahrzeugen in der jeweiligen Periode homologiert waren, bzw. von der Technik her zeitgemäß sind. Für STW-Fahrzeuge bis 1990 sind sequenzielle Getriebe erlaubt.

12.6.5. Werbung

Generell freigestellt, siehe dazu auch Art. 16 NSG, sie darf aber nicht den guten Sitten widersprechen. Für die Cup-Werbung ist der obere Rand der Windschutzscheibe (Höhe ca. 10 cm), im Frontbereich des Fahrzeuges der Platz der „Kennzeichentafel“ (ca. 40 x 14 cm) und je zwei Werbeflächen auf der Seite des Fahrzeuges (Startnummernwerbung) auf der Motorhaube (alle Flächen im Ausmaß von ca. 40 x 14 cm) ausnahmslos zur Verfügung zu stellen. Die Startnummer ist bei Tourenwagen und GT´s auch auf der Windschutzscheibe anzubringen.

Die Veranstalterwerbung muss in Originalfarbe und Größe angebracht werden. Logos dürfen nicht verändert werden.

Fahrzeuge mit fehlender Veranstalterwerbung werden zum Rennen nicht zugelassen bzw. können aus dem Punkteklassament genommen werden.

Diese Bestimmung gilt im Rahmen des Histo Cups auch für Anhang-K Fahrzeuge bis einschließlich 1990 (bei anderen internationalen FIA-Veranstaltungen gilt diese Ausnahme nicht!).

12.6.6. Rotes Rücklicht

Alle Fahrzeuge sind am Heck mit einem FIA bzw. LED-Rücklicht auszustatten. Abblendlicht und LED-Rücklicht müssen gemeinsam geschaltet sein. Das Abblendlicht und die LED-Rückleuchte müssen bei „Wet Race“ Bedingungen eingeschaltet sein.

13. ALLGEMEINES

Der Veranstalter des Histo Cup Austria behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerb noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die der Genehmigung der AMF bedürfen. Nach Beginn der Veranstaltung sind die Sportkommissare berechtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist.

13.1. Regelwidrigkeiten in meisterschaftsähnlichen Bewerbungen der AMF

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der AMF kann in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Bewerbs der AMF.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/enthobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

13.2. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

13.3. Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen.

HISTO CUP 2024

Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

14. ADRESSE DES VERANSTALTERS/PROMOTORS

Business Consulting, Marketing- & Eventmanagement GmbH

Iganz-Rieder-Kai 83
5026 Salzburg
AUSTRIA

Tel.: +43 660 6656440 oder +43 664 3404546
E-Mail: info@histocup.com
Homepage: www.histocup.com

**Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 01 02 2024
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintrags-Nr. SE 09/2024**

**Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport**

**Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz**

AMF Austria Motorsport

Business Consulting, Marketing-
& Eventmanagement GmbH
Herr David Steffny
Ignaz Rieder Kai 83
5026 Salzburg

Datum: Wien, 1. Februar 2024
Bearbeiter: Mag. Martin Suchý
Telefon: +43/1 71199-33000
e-mail: austria-motorsport@oeamtc.at

Histo Cup 2024
AMF - Genehmigungsnummer: SE 09/2024
Status: Nationale Serie
Anzahl der Veranstaltungen: 7

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die beiliegende Ausschreibung wurde von AMF genehmigt;
Das Originalschreiben inkl. der genehmigten Ausschreibung sowie die Vorschreibung für die
Veranstaltungslizenz erhalten Sie in den nächsten Tagen mit getrennter Post.

Veranstaltungen, die zu internationalen Serien der FIA zählen:

Alle von der FIA verlangten Änderungen und Ergänzungen sind in die Endfassung der Ausschreibung
vor der Veröffentlichung vollinhaltlich aufzunehmen!

Die Veranstaltungs-Lizenzgebühren sowie etwaige Genehmigungsgebühren für ausländische
Veranstaltungen werden Ihnen von der jeweiligen Host-ASN entweder direkt oder im Wege des AMF-
Sekretariats in Rechnung gestellt, auf die Höhe der jeweiligen Beträge und den Zeitpunkt der Faktura
haben wir keinen Einfluss.

Gleiches gilt für die Kostenvorschreibungen der FIA.

Bei Ausstellung von D-„One-Event“-Lizenzen vor Ort sind allenfalls auch die nationalen Bestimmungen
der Host-ASN zu berücksichtigen.

Ein Exemplar der genehmigten Serien-Ausschreibung einschließlich aller dazugehörigen
Veranstaltungs-Datenblätter ist den von der AMF bzw. von den jeweils veranstaltungsgenehmigenden
ASNs/FMNs eingesetzten Offiziellen bei jeder zu diesem Bewerb zählenden Veranstaltung
unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

**Der lt. Ausschreibung definierte Gesamtsieger kann auf Vorschlag des Veranstalters zur AMF-
Ehrung eingeladen werden.**

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass am Schluss des gemäß dieses Genehmigungs-
schreibens zu veröffentlichende Ausschreibungstextes unbedingt der AMF Genehmigungsvermerk samt
der darin enthaltenen Eintragsnummer vollständig anzuführen ist.

Wir wünschen Ihrem Histo Cup 2024 viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Martin Suchý
Austria Motorsport

MEMBER OF



Beilagen:
Genehmigte Serien-Ausschreibung

Kopie ergeht an:
Eva Maria Gruber, Vorsitzende der AMF-Kommission für Automobil-Rennsport



**AUSTRIA
MOTORSPORT**